



## Vorlage

Nr.: 0694/2007  
öffentlich

### **Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Innenstadtbereich Beckum**

#### Beratungsfolge

20.09.2007      Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

#### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Es ist beabsichtigt, im Innenstadtbereich der Stadt Beckum eine öffentliche Toilettenanlage zu errichten. Hierfür wurden vier mögliche Standorte (siehe Anlagen 1-5) entwickelt und auf ihre Tauglichkeit untersucht.

Standort :      Bummelke / Elisabethstraße

Der Standort hat den Vorteil, dass er direkt am neuen Werseradweg liegt und auch von den Radwanderern genutzt werden könnte. Nach Aussagen älterer Beckumer Bürger soll an dieser Stelle vor vielen Jahren bereits eine WC-Anlage bestanden haben.

Nachteilig sind die Entfernung vom Markt und den Fußgängerbereichen und die Tatsache, dass die Rollstuhlbenutzer die Südstraße überqueren müssten.

Standort:      Kirchplatz (hinter der Apotheke)

Dies wäre der Standort mit der direkten Anbindung an den Marktplatz. Hier stehen auch immer während der Veranstaltungen auf dem Markt (wie jetzt bei den Pütt-Tagen) die Toilettenwagen.

Zu bedenken ist hier die direkte Verbindung zwischen dem historischen Markt und der Propsteikirche. Aus denkmalrechtlichen Gründen und aus Gründen von Pietät und Takt, scheint der Standort nicht so gut geeignet, weil die Rasenfläche rund um die Kirche ein ehemaliger Friedhof ist.

Standort:      Kirchplatz / Kolpinghausparkplatz

Von Vorteil ist, dass sich das Grundstück in städtischem Besitz befindet und die Entfernung zum Marktplatz vertretbar ist.

Allerdings ist die Entfernung zu den Fußgängerbereichen Nordstraße und Weststraße sehr groß. Auch hier ist mit dem Denkmalamt zu verhandeln, wobei die Akzeptanz gegenüber dem anderen Kirchplatzstandort wesentlich besser scheint. Bei beiden Standorten ist eine vernünftige Abpflanzung mit immergrünen Gehölzen angeraten.

Standort:      Roggenmarkt

Der Parkplatz am Roggenmarkt ist sowohl vom Markt wie auch von der Fußgängerzone Nordstraße gut zu erreichen. Das Grundstück ist in städtischem Besitz. Dieser Platz ist der, wie von der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in ihrer Stellungnahme dargelegt, bevorzugte Standort zur Errichtung der WC-Anlage (siehe Anlage 6).

Ein Toilettenhäuschen an diesem Ort erschwert die städtebaulich angestrebte Bebauung der dort vorhandenen Baulücke.

Die Toilettenanlage soll barrierefrei und behindertengerecht ausgeführt werden. Sie soll auch, wie die Anlage in Neubeckum, mit dem „Euroschlüssel“ betretbar sein, den Menschen mit Behinderungen erwerben können und der ihnen einen kostenfreien Zugang zu der Anlage ermöglicht.

Es ist vorgesehen, eine Fertiganlage zu errichten, die nach der Standortbestimmung ausgeschrieben wird und zu gegebener Zeit im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr detailliert vorgestellt wird.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Errichtung einer barrierefreien und behindertengerechten öffentlichen Toilettenanlage im Innenstadtbereich Beckums an dem Standort Roggenmarkt weiter voranzutreiben.

### **Anlagen**

- Übersichtsplan
- Standortpläne
- Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen